

|                           |  |                          |    |
|---------------------------|--|--------------------------|----|
| <b>Protokoll:</b>         | <b>Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>  | <b>Niederschrift Nr.</b> | 10 |
|                           |  | <b>TOP:</b>              | 5  |
| <b>Verhandlung</b>        |  | <b>Drucksache:</b>       | -  |
|                           |  | <b>GZ:</b>               |    |
| <b>Sitzungstermin:</b>    | 26.02.2021   |                          |    |
| <b>Sitzungsart:</b>       | öffentlich   |                          |    |
| <b>Vorsitz:</b>           | BM Pätzold   |                          |    |
| <b>Berichterstattung:</b> | Herr Prof. Ufrecht (AfU)   |                          |    |
| <b>Protokollführung:</b>  | Herr Haupt / pö  |                          |    |
| <b>Betreff:</b>           | <b>Teilgebietsausweisung für Standortsuche Endlager Beteiligung der Landeshauptstadt am Verfahren - mündlicher Bericht -</b> |                          |    |

Die vorab an die Sitzungsteilnehmer versandten Schreiben

- "Zwischenbericht Teilgebiete zur Auswahl möglicher Standorte für ein dauerhaftes Endlager" an die Bundesgesellschaft für Endlagerung Berlin (Schreiben von OB Kuhn vom 22.12.2020)
  - Fachtechnische Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz vom 26.11.2020
- sind dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei-anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Herr Prof. Ufrecht berichtet im Sinne der Präsentation zum aktuellen Stand des Verfahrens zur Standortsuche nach einem Endlager für atomare Abfallstoffe. Er ergänzt, das Auswahlverfahren solle bis zum Jahr 2031 mit einem konkreten Endlagerungsvorschlag abgeschlossen werden.

Im Vergleich zur Vorgabe eines sicheren Lagerzeitraums von 1 Mio. Jahre solle vergewärtigt werden, so BM Pätzold, dass vor etwa 600.000 Jahren der Homo heidelbergensis gelebt habe. Die Suche stelle keine einfache Aufgabe dar.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) führt aus, nach einer Pressekonferenz zu diesem Thema im September vergangenen Jahres werde bundesweit ergebnisoffen diskutiert, was seine Fraktion begrüße. Angesichts des bislang angefallenen Atommülls existiere bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Lösung. Hier stehe man bei der Standortsuche bis zum Jahr 2030 erst am Anfang einer dauerhaften Lösung. Jahrzehntlang sei verantwortungslos Atommüll produziert worden. Der jetzt eingeschlagene Weg zur Standortsuche des Endlagers sei richtig. Die Aspekte Siedlungsdichte und Naturschutz werden in der nächsten Runde geprüft. Bislang seien lediglich die geologischen Bedingungen betrachtet worden, wobei als Ergebnis festgehalten werden könne, dass Stuttgart als potentieller Standort für ein Endlager auszuschließen sei. Besonders hinsichtlich des Mineralwasservorkommens müsse ein Schutz angelegt werden.

Nach seinem Verständnis, so StR Hill (CDU), habe die Verwaltung eine Stellungnahme zu der Frage abgegeben, ob auf der Gemarkung der Stadt aus geologischer Sicht ein atomares Endlager möglich sei. Das Ergebnis sei, dass auf etwa 80 % der Flächen dies nicht möglich sei. Die Stellungnahme sei an das Bundesumweltministerium verschickt worden, welches alle anderen Stellungnahmen ebenso zusammentrage. Auf Basis der städtischen Stellungnahme müsse ein Gremium eigentlich entscheiden, die LHS falle aus dem weiteren Suchlauf heraus. Daher müsse zu einem späteren Zeitpunkt die Information erfolgen, ob dieses Gremium die Fachtechnische Stellungnahme akzeptiere oder nicht.

Auf die Frage von StR Hill nach dem weiteren Verlauf des Suchprozesses führt Prof. Ufrecht aus, zum jetzigen Zeitpunkt sei es schwierig, konkrete Flächen zu benennen. Vielmehr könnten lediglich geologische Argumente aufgebracht werden, wobei beispielsweise geologische Aktivitäten im tiefen Untergrund ein Ausschlusskriterium darstellen. Alle Argumente seien der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BgE) als zuständige Vorhabensträgerin zugeleitet worden. Ihre derzeitige Aufgabe sei es, alle Stellungnahmen und Informationen zusammenzuführen und in der Fläche umzusetzen. Ebenso würde beispielsweise das geologische Landesamt Stellungnahmen und Gutachten abgeben, die inhaltlich in die gleiche Richtung gingen wie die Fachtechnische Stellungnahme der LHS. Die detaillierten Prozessabläufe innerhalb der BgE könne er jedoch nicht beurteilen. Die Aufsichtsbehörde der BgE sei das Bundesamt für Sicherheit der nuklearen Entsorgung. In den nächsten Monaten seien Regionalkonferenzen vorgesehen, in denen über die einzelnen eingebrachten Informationen entschieden werde.

Letztendlich entscheiden Bundestag und Bundesrat über Phase 1 und 2, welche Flächen und Örtlichkeiten detailliert untersucht werden. Bis zum Jahr 2031 solle eine Entscheidung hierüber getroffen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Pätzold Kenntnisnahme des Berichts fest.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Stadtkämmerei (2)
  3. Rechnungsprüfungsamt
  4. L/OB-K
  5. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS